

Sozialgericht Frankfurt (Oder)



Präsidiumsbeschluss Nr. 02/2024

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat [REDACTED] ab **01.04.2024** den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 09/2023 (Langfassung) in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 01/2024 weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben:

I. Anzahl und Zuständigkeit der Kammern

1. Es werden beim Sozialgericht Frankfurt (Oder) für die Rechtsprechung insgesamt 47 Kammern eingerichtet (Kammern 1 bis 15, Kammern 17 bis 37 und Kammern 39 bis 49).
2. Die 16. Kammer (AS) wird aufgelöst und geschlossen.
3. Die 28. Kammer erhält folgende Zuständigkeiten:
 - „I Streitsachen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)
 - II Streitsachen nach dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) und dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)“

II. Vorsitz der Kammern

Den Vorsitz der 9. Kammer (SO) übernimmt Richter am Sozialgericht Dr. Petri.

III. Verteilung der Eingänge

1. Der 7. Kammer (SO) werden sämtliche Eingänge zugewiesen, die in die für die Rechtsgebiete I (Streitsachen nach dem SGB XII einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des SGB IX) und II (Streitsachen nach dem GSiG und dem BSHG) zu führende Eingangsliste mit folgenden Endziffern eingetragen sind:

0, 1, 4, 7
2. Der 9. Kammer (SO) werden sämtliche Eingänge zugewiesen, die in die für die Rechtsgebiete I (Streitsachen nach dem SGB XII einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des SGB IX) und II (Streitsachen nach dem GSiG und dem BSHG) zu führende Eingangsliste mit folgenden Endziffern eingetragen sind:

2, 5, 8
3. Der 28. Kammer (SO) werden sämtliche Eingänge zugewiesen, die in die für die Rechtsgebiete I (Streitsachen nach dem SGB XII einschließlich der Streitsachen nach Teil 2 des SGB IX) und II (Streitsachen nach dem GSiG und dem BSHG) zu führende Eingangsliste mit folgenden Endziffern eingetragen sind:

3, 6, 9
4. Im Übrigen bleiben die den einzelnen Kammern für die jeweils zu bearbeitende Anzahl der Eingänge zugeordneten Eingangsendzahlen für die Zeit ab 01.04.2024 unverändert.

IV. Verteilung der Bestände

1. Die zum 01.04.2024 vorzunehmende Verteilung der Bestände erfolgt nach den Regelungen des Teils B Ziffer XI des Präsidiumsbeschlusses Nr. 09/2023 (Langfassung).
2. Der Stichtag nach Teil B Ziffer XI Abs. 3 Satz 1 Spiegelstrich 4 des Präsidiumsbeschlusses 09/2023 (Langfassung) wird auf den 28.02.2024 festgesetzt.
3. Von den per 31.03.2024 in der 9. Kammer (SO) anhängigen Streitsachen wird jedes zweite Verfahren, beginnend mit dem insoweit ältesten Verfahren, höchstens jedoch die Hälfte der in der 9. Kammer (SO) zum 31.03.2024 anhängigen Verfahren, der 28. Kammer (ab 01.04.2024: SO) zugeordnet.
4. Die per 31.03.2024 in der 16. Kammer (AS) anhängigen Streitsachen werden der 14. Kammer (AS) zugeordnet.

V. Vertretungsregelung

Die für die Zeit vom 01.04.2024 an geltende Vertretungsregelung ergibt sich aus der Anlage „Vertretungsregelung“ zu diesem Beschluss.

VI. Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richter:

1. Teil D Ziff. II Nr. 1 des Präsidiumsbeschlusses 09/2023 (Langfassung) in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 01/2024 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die in der Anlage 6 aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtieren in den Kammern 8, 13, 14, 17, 20, 26, 37, 39, 41 und 44. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.“

2. Teil D Ziff. III Nr. 1 des Präsidiumsbeschlusses 09/2023 (Langfassung) in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 01/2024 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die in der Anlage 7 aufgeführten ehrenamtlichen Richter amtieren in den Kammern 7, 28 und 34. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.“

3. Teil D Ziff. III des Präsidiumsbeschlusses 09/2023 (Langfassung) in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 01/2024 wird um folgende Nr. 3 ergänzt:

„Die für die 7. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 28. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.“

Frankfurt (Oder), den . März 2024

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

(Dr. Apelt)

(Begemann)

(Eichler)

(Dr. Grassmann)

(Dr. Kästel)

(Nürnberger)

(Papenfuß)

Vertretungsregelung für die Zeit ab 01.04.2024

Richter/in	Vorsitz der Kammer ...	1. Vertretung in der Kammer ...	2. Vertretung in der Kammer ...
Dr. Apelt	05 23 24	21 27	15 41 45
Begemann	02 11 30 33	06 25	23 26 35 40
Böning	39 47	15 41 45	13 48
Eichler	07 28 32 36	05 24	17 34 37 49
Fernandes	06 25	02 11 30 33	10 22 24 44
Dr. Grassmann	26 35 40	04	03 18 29
Hain	08 20	03 18 29	07 28
Harth	04	26 35 40	19 42 46
Dr. Kästel	21 27	07 28 32 36	02 11 30 33

Lange	42 46	43	05
Nürnbergger	19	12	32 36
Papenfuß	15 41 45	14 (A-M) 39 47	21 27
Dr. Petri	01 09 31	10 22 44	06 25
Rittmeyer	10 22 44	01 09 31	08 14 (N-Z) 20
Röder	12 43	19 42 46	04
Sarrach	14	--	--
Schmidt	13 48	17 34 37 49	12 14 (A-M) 43
Suder	17 34 37 49	13 23 48	39 47
Ziern	03 18 29	08 14 (N-Z) 20	01 09 31